

Frauenfeld, 25. Februar 2013

## **Entscheid**

2380/2006/AFU Abfallarten

### **Richtlinie des Departementes für Bau und Umwelt betreffend den Einbau von Recyclingbaustoffen bei Flur- und Waldstrassen sowie Wanderwegen, Genehmigung**

Die Diskussion hinsichtlich des Einbaus von Asphaltgranulat in Flur- oder Waldstrassen wurde kontrovers geführt. Um eine Gefährdung der Umwelt auszuschliessen und allfällige teure Sanierungsmassnahmen zu verhindern, erliess das Departement für Bau und Umwelt (DBU) am 6. Oktober 2011 als kurzfristige Massnahme eine Weisung betreffend Einbau von Asphaltgranulat in Flur- und Waldstrassen sowie Wanderwegen. Dabei wurde den Adressaten mitgeteilt, die Weisung gelte bis eine Richtlinie zur Thematik vorliege.

Mit RRB Nr. 803 vom 1. November 2011 wurde der Chef des Amtes für Umwelt, beauftragt, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zusammenzustellen, um die Verwendung von Rückbaustoffen, insbesondere Asphaltgranulat, auf Flur- und Waldstrassen sowie auf Wanderwegen zu untersuchen und in der Folge eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgenden Organisationen und Amtsstellen an:

Verband Thurgauer Gemeinden VTG, Verband Thurgauer Kieswerke VTK, Verband Thurgauer Landwirtschaft, Vereinigung Thurgauer Strassenbauer, Waldwirtschaft Verband Thurgau, Pro Natura Thurgau, Stadt Frauenfeld, Generalsekretariat DBU, Amt für Raumplanung, Forstamt, Landwirtschaftsamt und Amt für Umwelt.

Die Arbeitsgruppe legt nun die entsprechende Richtlinie vor. Sie behandelt den Einbau von Recyclingbaustoffen in Flur- und Waldstrassen sowie Wanderwegen ergänzend zur Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle des Bundesamtes für Umwelt aus dem Jahre 2006.

2/2

**Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Der Entwurf der Arbeitsgruppe wird als "Richtlinie des Departementes für Bau und Umwelt betreffend den Einbau von Recyclingbaustoffen bei Flur- und Waldstrassen sowie Wanderwegen" genehmigt. Sie ist gültig ab dem 1. März 2013.
2. Die Arbeitsgruppe wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
3. Die „Weisung betreffend Einbau von Asphaltgranulat in Flur- und Waldstrasse sowie Wanderwege“ vom 6. Oktober 2011 wird aufgehoben.
4. Die Gemeinden, weitere interessierte Kreise sowie die Medien werden in Woche 9 (25.02. - 02.03.2013) informiert.
5. Mitteilung an:
  - Departement für Inneres und Volkswirtschaft
  - Amt für Umwelt (2) zur Information der Mitglieder der Arbeitsgruppe
  - Generalsekretariat DBU
  - Mitglieder der Arbeitsgruppe

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

